

Erscheint wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.

Bezugspreis vierteljährlich:
bei der Post abgeholt 2.10 M.,
durch die Post zugestellt 2.40 M.,
für Montabaur monatlich 70 Pf.,
durch unsere Agenturen frei ins
Haus monatlich 75 Pf.

Fernruf Nr. 10.

Kreis-Blatt



für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schiffleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Anzeigengebühren für die
Gespaltenen kleine Zeile ober
deren Raum 20 Pfg.

Reklamen d. Doppelzeile 40 Pfg.

Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.

Belagen nach Vereinbarung.

Bestellungen werden jederzeit
angenommen.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.

Nr. 91

Montabaur, Samstag, den 15. Juni 1918.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M.
Zgb. Nr. 4351. J. 202.

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1918.

Betr. **Schülerhilfsdienst.**

Das Kriegswirtschaftsamt ersucht möglichst unverzüglich festzustellen, wie viel Jungmänner seitens der Landwirtschaft im dortigen Kreise für die Ernte, insbesondere im Monat Juli benötigt werden und dies **bis spätestens 20. Juni ds. Js.** hierher mitzuteilen.

Es ist damit zu rechnen, daß in nächster Zeit durch das Kriegsamt in Berlin Jungmänner aus dem Bezirk des Kriegswirtschaftsamtes Frankfurt a. M. für andere Bezirke angefordert werden. Dieser Anforderung muß das Kriegswirtschaftsamt nachkommen, falls im hiesigen Bezirk der Bedarf hinter der Zahl der hilfsbereiten Jungmänner zurückbleibt.

Ferner kann nach Beginn der bevorstehenden Sommerferien das Kriegswirtschaftsamt die Deckung des Bedarfs an Jungmännern nicht mehr gewährleisten, da dann Lehrer und Schüler nur schwer zu erreichen sind und die Bereitstellung von Helferguppen oder Kolonnen mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist.

Neuzerling, Hauptmann.

Wird veröffentlicht. Die Herren Bürgermeister werden ersucht, unverzüglich festzustellen, wieviel Jungmänner in ihrer Gemeinde benötigt werden, und die Gesamtzahl derselben bis spätestens 18. Juni der Geschäftsstelle der Kreisjugendpflege in Montabaur mitzuteilen.

Der Königl. Landrat: Bertuch.

Hessen-Nassauische Juwelen- u. Goldankaufswoche

vom 16. bis 23. Juni 1918

unter der Schirmherrschaft Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten Staatsministers von Trost zu Solz.

Je länger der Krieg dauert, desto dringender wird der Goldbedarf der Reichsbank zur Deckung des stetig wachsenden Notenumlaufs und um Nahrungsmittel und Rohstoffe im Auslande zu kaufen und unsere gesamte Wirtschaftswirtschaft zu stärken. Noch ruht mancher Goldschmied wohlverwahrt im verborgenen Schmuckkasten, um erst nach dem Kriege wieder ans Tageslicht zu kommen. Heraus mit ihm! Eisen und Stahl zieren unsere Krieger; die eiserne Denkmünze, die eiserne Kette sei auch unser Schmuck!

Niemand darf sich jetzt oder später mit Goldgeschmeide schmücken, das er in schwerster Zeit dem Vaterlande vorenthielt.

Unsere Industrie braucht Rohstoffe für die Friedenszeit. Ohne sie keine Arbeit — kein Brot. Die Kaufkraft unseres Geldes wird gehoben durch Gold, je mehr Gold desto billigere Rohstoffe, desto stärker unsere Werkkraft auf dem neu zu erobernden Weltmarkt.

Bringt daher alles Gold zur Goldankaufsstelle (Landesbankstelle Montabaur) und den im Kreise befindlichen Goldankaufsstellen (Gewerbebank Höhr, Vorschauverein Ransbach, Annahmestelle der Kreissparkasse Selters, Bürgermeisteramt Grenzhausen). Für Gold wird dort der volle Goldwert, für Juwelen der hohe Auslandspreis bezahlt.

Westerwälder, Männer und Frauen! Sorgt daß unser Kreis in dem bevorstehenden Wettbewerb mit Ehren besteht! Ober wollt Ihr den heimkehrenden Kriegern später Gold und Diamanten zeigen, die Euch mehr galten als ihr Leben?

Baldus, Geh. Justizrat. **Bertuch**, Landrat.
Eberling, Pfarrer. **Henn**, Landesbankrentant.
Jost, Detan. **Keller**, Detan. **Holtz**, Gymnasialdirektor.
Liebig, Fabrikdirektor. **Dr. Luschberger**, Detan.
W. A. Müllenbach, Fabrikant. **Nimax**, Fabrikdirektor.
Sauerborn, Bürgermeister a. D., Kreisdeputierter.
Schwab, Forstmeister. **Weiland**, Pfarrer.

Oberlahnstein, den 12. Juni 1918.

Da das anonyme Briefschreiben in dies. Landwehrbezirk, insbesondere im Unterwesterwaldkreis, überhand genommen hat, ersucht das Bezirkskommando, durch die Herren Bürgermeister die Ortsbewohner des Kreises in geeigneter Weise belehren zu wollen, daß ohne Unterschrift eingehende Beschwerden, mögen sie stichhaltig sein oder nicht, für die Folge nicht bearbeitet werden können.

Dagegen wird jede, mit dem Namen des Beschwerdeführers unterzeichnete Eingabe genau nachgeprüft und letzterer über den jeweiligen Ausgang der Sache behördlicherseits beschieden.

Anonyme Schreiben, welche ungerechtfertigte Verleumdungen enthalten, werden der Kgl. Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung überwiesen.

Bezirks-Kommando Oberlahnstein.
von Hagen.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Abdruck zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.
Auch wollen Sie die Einwohner Ihrer Gemeinde darauf aufmerksam machen, daß es vollständig zwecklos ist, Briefe ohne Unterschrift an das Landratsamt zu senden.

Montabaur, den 13. Juni 1918.
Der Königl. Landrat. J. W.: Schrödt, Kreissekretär.

Bekanntmachung

über den

Verkehr mit Heu aus der Ernte 1918 im Unterwesterwaldkreis.

Auf Grund der Verordnung über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1918 (Reichs-Ges. Bl. S. 368) und der Ausführungsbestimmung hierzu vom 25. Mai 1918 wird für den Unterwesterwaldkreis folgendes bestimmt:

§ 1.

Der An- und Verkauf von Heu im Unterwesterwaldkreis ist nur auf Grund eines vom Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses ausgestellten Bezugsscheines gestattet.

Bezugsscheine werden nur für solche Heumengen ausgestellt, welche gemäß § 5 als Ueberschußmenge vom Besitzer rechtzeitig angemeldet worden sind und nicht zur Erfüllung der Pflichtlieferung des Besitzers benötigt werden.

§ 2.

Anträge um Ausstellung von Bezugsscheinen sind bei dem Bürgermeisteramt des Wohnortes des Antragstellers rechtzeitig zu stellen. In dem Antrag ist anzugeben:

- a) Flächengröße der eigenen und gepachteten Wiesen und Acker des Antragstellers und die davon geerntete Heumenge,
- b) Stückzahl und Art des Viehes,
- c) Heubedarf,
- d) Name und Wohnort des Lieferanten.

Die Richtigkeit der Angaben ist nötigenfalls nachzuweisen. Der Antrag ist von dem betr. Bürgermeisteramt zu prüfen und mit dessen Gutachten der Verteilungsstelle des Kreises einzureichen.

§ 3.

Die Eigentümer und die Pächter von Wiesen und Acker sind verpflichtet, die geerntete Heumenge dem Bürgermeisteramt der Belegenheitsgemeinde und dem Bürgermeisteramt des Wohnortes des Besitzers sofort nach der Ernte anzuzeigen.

Die Bürgermeisterämter haben bis spätestens 15. Juli d. Js. der Verteilungsstelle des Kreises Nachweisungen über die angezeigten Erntemengen sowie über die als Ueberschuß angemeldeten Vorräte, soweit letztere über die umgelegte Pflichtlieferung der Gemeinde hinausgehen, einzureichen.

§ 4.

Die Verpächter von Wiesen und Acker haben bis spätestens 1. Juli d. Js. dem Bürgermeisteramt der Belegenheitsgemeinde und dem Bürgermeisteramt des Wohnortes des Pächters Verzeichnisse über die Verpachtungen einzureichen, aus denen Name, Wohnort des Pächters und die Größe der einzelnen Pachtflächen ersichtlich sein müssen. Die Pächter sind vom Bürgermeisteramt ihres Wohnortes zur Pflichtlieferung heranzuziehen. Außerhalb

Herzestürme.

Roman von M. Hellmuth.

„Was der Winter wirklich so einsam und trostlos?“ fragte nun Wölfer, mit einem tiefen, bedrückten Blick in Lili's Augen schauend. Sie senkte die Wimpern, eine zarte Röte stieg in ihr Gesicht.

Für den armen Onkel wohl, er hatte so große Schmerzen; für mich weniger, ich pflegte ihn gern. Aber nun freue ich mich doch, daß — sie brach ab; die Blut auf ihren Wangen verriet sie.

„Was freut Sie, Lili? Wollen Sie es mir nicht aussprechen?“ Seine Stimme bebte.

Ein schelmisches Lächeln flog über ihr Gesicht. „Daß es nun Frühling geworden!“

„Und weiter sagen Sie mir nichts? — Lili, eine beglückende Kunde ist mir geworden, so berauschend, daß ich auf ihre Verwirklichung kaum zu hoffen wage. — Lili, soll es Wahrheit werden, mein Sehnen, mein Traum, so lange ich Sie kenne?“

Seine Hände erfaßten die ihren. Ein leises Beben ging durch den Körper des jungen Mädchens, noch tiefer schalteten die Wimpern. Dann sagte sie leise: „Wenn Sie Nachsicht mit mir haben wollen —?“

„Lili, ist es Wahrheit?“ rief er fast jubelnd. Er drückte ihre Hände an sein Herz. „Ich will mich ja mit dem schönsten Besucheil Deiner Liebe begnügen.“ fuhr er voll tiefer Junglingslust fort, „will das zarte Flämmchen Deiner Anneigung für mich begehren und pflegen, daß es wache und erlauchte an dem Feuer meiner eigenen großen, heiligen Liebe, bis es verweilt und erlauchte zu einem dauernden, ewigen Licht. — Willst Du mir vertrauen, Lili?“

„Ja, ich will!“ entgegnete sie sehr ernst. „Doch keinen Wunschteil gebe ich; alles, was an meinem Herzen an Aufmerksamkeit leidet, gehört Ihnen; was einst gewesen, habe ich überwunden.“

Er zog sie an sich, faust, wie in zarter Schen. „Ich danke Dir, meine Lili! Aber sage es mir noch einmal, daß ich an

mein Glück glauben kann, an dies unsagbare Glück! Sage, ich will Dein eigen sein, Ernst! O, sage es!“

Einen Augenblick zögerte Lili, dann hob sie den Blick und ein süßes Lächeln flog über ihr holdes Gesicht. „Ich will Dein eigen sein, lieber Ernst!“ sagte sie leise.

Er drückte sie fester an sich und küßte sie auf die Stirn. „Es soll Dich nie gereuen, dies schöne Wort, mein süßes Lieb!“ flüsterte er ihr zu.

Sie löste sich leise aus seiner Umarmung. „Nun muß es der Onkel wissen.“ rief sie.

„Der weiß es schon.“ ertönte es in nächster Nähe. „Na, Kinder, endlich! Das habt Ihr Euch schwer gemacht. Na, Gott mit Euch!“ Eine tiefe Rührung zitterte in seiner Stimme. Dann schloß er sie beide in seine Arme. „Ich könnte jetzt ausrufen, wie jener fromme Mann in der Bibel: „Herr, nun lasse Deinen Diener in Frieden fahren; denn — ja, mein Herzenswunsch hat sich erfüllt, aber Kinder, ich will lieber noch leben und mich an Euren Glück freuen! Doch jetzt vorwärts, heim zu den Frauen. Himmel, wird das ein Jubel werden; wir müssen doch Verlobung feiern.“

Fast im Triumph führte er das Paar nach dem Schloß zurück, immerfort auf sie einredend. „Also den Sommer muß sie noch bei uns bleiben, lieber Wölfer, so schnell geben wir sie nicht fort, aber zum Herbst, sie ist noch nicht majorenn, doch ich trete die Vormundschaft an Dich ab, mein Sohn! — Und die Grotte? Ja, die hatte ja einen famosen Zweck, wie taufen wir die? Liebesgrotte? oder wie sonst?“

„Himmelstör!“ entgegnete der glückliche Bräutigam; „denn für mich war sie der Eingang in selige Gefilde!“ Dabei sah er zärtlich in Lili's Gesicht.

„Ah, sehr gut! Aber, Lili, Du bist ja ganz verstummt?“

„Du läßt mich ja gar nicht zu Worte kommen, Onkelchen!“ lachte diese.

Nun sahen sie die Damen auf der Terasse, der Freiherr schenkte seinen Hut. Mon hatte sie bereits bemerkt, und eine Ahnung von dem Ereignis schien ihnen aufzudämmern, als sie das junge Paar Arm in Arm daherkommen sahen.

Tante Minchen eilte ihnen entgegen, und als sie nun Lili umarmte, weinte sie Freudentränen. „Du sollst es gut bei uns haben, Du liebes Kind!“ sagte sie. „Wir werden beide wetteuern, Dich glücklich zu machen. Und er ist der edelste, beste Mensch!“

„Na, verzicht sie man nicht gar zu sehr.“ rief der Freiherr, „und macht dadurch meine ganze Erziehung zu Schanden!“

Verzichung! willst Du doch wohl sagen, lieber Mann.“ lächelte Frau Henriette, doch auch auf ihrem Gesicht erglänzte reine Freude.

Mademoiselle hatte bis dahin still zur Seite gestanden, jetzt flog Lili auf sie zu und nun brach ein kurzes Schluchzen aus ihrer Brust, als sei es ein leichter, kurzer Kampf.

„Gott segne Dich, mein liebes, liebes Kind!“ flüsterte die treue Seele in ihr Ohr und hielt sie fest umschlungen, dabei selbst mit Tränen kämpfend.

Doch der Freiherr ließ die Rührung nicht lange aufkommen. „Nun muß gefeiert werden!“ rief er laut. „Und nicht wir allein feiern, sie haben heute alle Feierabend und sollen sehen, daß sich der Wittmeister nicht lumpen läßt, wenn seine Liliput Verlobung hält!“ Und bis tief in die Nacht erklang der Jubel der Leute. Auch oben in den Zimmern der Herrschaft trennte man sich spät. Leuchtend klar stand der volle Mond am Himmel und goß sein Silberlicht über die Landschaft, als der Wagen endlich vorfuhr, der die Gäste heimbringen sollte. „Gute Nacht, Ernst, Du edler Mann!“ entgegnete Lili. Dann hob sie ihr Gesicht zu ihm empor und bot ihm ihre Lippen zum Kuß.

Ende.

* **Bismarck's Unschuld.** Die Hauptstadt des nordamerikanischen Staates Norddakota hat jetzt mit dem Namen Bismarck, den ihr ihre Gründer, deutsche Ansiedler, beigelegt hatten, bei kriegsbegeisterter amerikanischer Patriotismus Anstoß erregt. An den Gouverneur des Staates wurde das Ansuchen gestellt, die Forderung eines Namenswechsels für seine Hauptstadt zu unterstützen. Er hat das jedoch abgelehnt mit der Begründung, daß Bismarck aus dem politischen Leben Deutschlands seit einiger Zeit ausgeschieden und mit dem gegenwärtigen Streit nichts zu tun habe.

des Kreises wohnenden Pächtern ist eine angemessene Pflichtlieferung für die Belegenheitsgemeinde aufzugeben.

§ 5.
Alle Heuvorräte, auch Grummet, sind, soweit sie vom Besitzer zur Fortführung seiner Wirtschaft nicht benötigt werden, von den Heubesitzern sobald als möglich dem Bürgermeisteramt des Lagerortes anzumelden. Der Verkauf überschüssiger Heuvorräte, welche nach beendeter Ernte nicht angemeldet sind, wird nicht gestattet.

§ 6.
Die von den Bürgermeisterämtern bei den Heubesitzern zur Erfüllung der Pflichtlieferung in Anspruch genommenen Heumengen dürfen ohne besondere Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisaußschusses weder verbraucht noch verkauft oder beiseite geschafft werden. Die Heubesitzer haben die in Anspruch genommenen Vorräte pfleglich zu behandeln und bis zur Abnahme durch die beauftragten Personen, welche mit Ausweis versehen sind, bezw. den Gemeinden namhaft gemacht werden, aufzubewahren.

§ 7.
Die Ausfuhr von Heu aus dem Unterwesterwaldkreis wird hiermit bis auf weiteres verboten. Ausnahmen können nur vom Vorsitzenden des Kreisaußschusses gestattet werden. Ausnahmsweise kann von dem zuständigen Bürgermeisteramt die Ausfuhr von Heu aus eigener Ernte über die Kreisgrenze solchen außerhalb des Kreises wohnenden Wiesen- pp. Besitzern bezw. Pächtern gestattet werden, welche die im §§ 3 und 5 vorgeschriebene Anzeige bezw. Anmeldung rechtzeitig erstattet haben und zur Erfüllung der ihnen aufgegebenen Pflichtlieferung bereit sind.

§ 8.
Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 9.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Montabaur, den 12. Juni 1918.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Vertuch, Kgl. Landrat

Betr. Heulieferung.

An die Herren Bürgermeister.

Mit der Ausführung der den Gemeinden aufgegebenen **Heupflichtlieferungen** aus der Ernte 1918 kann sofort begonnen werden. Mit dem Auslauf u. der Verladung des Heus sind folgende Personen beauftragt worden:

1. Der Händler Johann Keller in Boden für die Gemeinden Montabaur, Bannbergscheid, Bladernheim, Boden, Daubach, Dernbach, Elgendorf, Eschelbach, Eitersdorf, Gadenbach, Heiligenroth, Holler, Horbach, Horresfen, Hübgingen, Niederelbert, Oberelbert, Redenthal, Siershahn, Stahlhofen, Staudt, Unterschhausen, Welschneudorf, Wirges, Wirzenborn.

2. Die Firma J. Prost Wwe. in Selters für die Gemeinden Breitenau, Deesen, Ellenhausen, Freilingen, Goddert, Helferskirchen, Maslain, Nordhofen, Oberhaib, Quirnbach, Rückerth, Schenkelberg, Selters, Steinen, Vielbach.

3. Der Händler Jakob Michels in Helferskirchen für die Gemeinden Ebernahn, Hartensfels, Leuterod, Mogenndorf, Moshheim, Oehingen, Wölferlingen, Zirkbach, Ransbach, Wittgert.

4. Der Händler Josef Haubrich in Marienrathdorf für die Gemeinden Freirathdorf, Ferschbach, Krümmel, Marienhausen, Marienrathdorf, Maroth, Sessenhausen. Die übrigen Gemeinden haben für die Ausführung der Lieferung selbst zu sorgen.

Ueber jede Waggonladung ist ein Frachtbrief-Duplikat der Verteilungsstelle des Kreises einzufenden. Die Gemeinden haben die Ablieferung der unterverteilten Pflichtmengen zu überwachen und mit säumigen Lieferanten anzuzeigen. Gegen solche ist ohne Weiteres mit Zwangsmassregeln vorzugehen und gemäß der Verordnung vom 1. Mai 1918 — R.G.-Bl. S. 368 — zu verfahren.

Es darf nur vollkommen trockenes Heu in handelsfähiger Ware verladen werden. Die Händler dürfen nicht genügend getrocknetes Heu nicht abnehmen.

Die mit der Verladung des Heus beauftragten Händler sind angewiesen worden, über jede Lieferung dem Lieferanten einen Liefererschein auszustellen und den Gemeinden Nachweisungen über die abgelieferten Heumengen einzureichen.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, dies ortsüblich bekannt zu machen.

Montabaur, den 14. Juni 1918.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Kriegswirtschaftsamt

Frankfurt a. M.
Tgb. Nr. 3308.

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1918.

Zeitsache für die Gewinnung von Laubheu zu Heereszwecken.

(Fortsetzung u. Schluß).

13. Entlohnung.

Die Preise für sämtliche mit der Laubgewinnung verbundenen Arbeiten sind für alle Orte gleich.

Der Preis frei Sammelstelle (Schule) für 1 Ztr. Frischlaub beträgt M. 4.— und für 1 Ztr. Laubheu (Lufttrocken) M. 10.—, wobei die Vergütung für das Trocknen eingeschlossen ist.

Die Ortsammelstelle erhält für jeden Zentner des von ihr vermittelten Frischlaubs oder Laubheus eine Vergütung von 30 Pfg. Wo die Ablieferung ohne Vermittlung einer Ortsammelstelle von der Schule an die Abnahmestelle erfolgt, fällt diese Vergütung der Schule zu.

Die Fuhrlohn betragen für 1 Ztr. von der Ortsammelstelle bis zur Bahn, Darre oder Lagerhaus bei einer Entfernung von 1 km 50 Pfg., für jeden weiteren km 50 Pfg. mehr.

Der Fuhrmann hat hierfür einen mit einer Decke (Plane) ausgelegten und einem Lattenaufbau (Erntezug) versehenen Wagen zu benutzen oder das Durchfallen des Laubes auf andere Weise zu verhüten.

Für das Auf- und Abladen zusammen werden außer dem Fuhrlohn 20 Pfg. und für das Einladen in die Bahn gleichfalls 20 Pfg. für 1 Ztr. vergütet.

Die Entlohnung für das Sammelgut soll, soweit es unter der Leitung der Schule gesammelt worden ist, innerhalb des Prämienmarkensystems durchgeführt werden, was im Interesse der Einheitlichkeit des ganzen Sammelwesens dringend erforderlich ist. Hiernach wird den Kindern bei der Ablieferung des Sammelguts kein bares Geld ausgezahlt, sondern sie erhalten vom Lehrer zunächst nur Marken, die erst später durch Prämien, Sparkassenbücher oder Aufteilung des Reinertrags ihren materiellen Wert gewinnen. Für Sammelgut im ungefähren Wert von 10 Pfg. kann eine Marke gegeben werden.

Der im Bezirk des XVIII. A. R. eingerichteten Organisation des Sammelwesens entsprechend findet auch keine Barbezahlung des Sammelguts von der Ortsabnahmestelle an die einzelnen Schulen statt, sondern die Verrechnung erfolgt bei der Kreisammelstelle, die den Schulen entsprechend der Menge, die sie abgeliefert haben, Gutschrift erteilt.

Die Ortsabnahmestelle stellt der Schule Quittung in doppelter Ausfertigung aus. Eine Ausfertigung behält die Schule (Ortsammelstelle) als Beleg, die zweite geht an die Kreisammelstelle zur Abrechnung mit der Großabnahmestelle. Der Bedarf an Quittungen ist alsbald von den Kreisammelausschüssen dem Kriegswirtschaftsamt zu melden.

Laubheu, das von anderen Personen als Schülern oder Schülerinnen gesammelt ist, wird nicht an die Schule, sondern an die Abnahmestelle abgeliefert. Hierfür kann je nach den örtlichen Verhältnissen die Zwischenstufe einer Ortsammelstelle notwendig werden. Diese Sammler sind in bar zu entlohnen.

14. Unfallversicherung.

Zwischen dem Kriegsministerium, Kriegsamt und dem Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verein A. G. in Stuttgart ist ein Vertrag abgeschlossen worden, der sämtliche an der Laubheufammlung beteiligten Kinder gegen Unfall versichert, insofern sich diese Unfälle beim Sammeln von Laubsutter ereignen. Eingeschlossen sind diejenigen Unfälle, die auf dem Wege von oder zur Ausübung der Sammelstätigkeit eintreten. Ausgenommen sind die Folgen von Temperatureinflüssen, insbesondere Erkältungen, Sonnenstich und Hitzschlag.

Aus dem Vertrage erwirbt der Verletzte oder dessen gesetzlicher Vertreter einen unmittelbaren Anspruch auf Zahlung gegen die genannte Versicherungsgesellschaft. Die Anmeldefrist eines Unfalles beginnt erst von dem Zeitpunkt ab, an dem die mit der Organisation bezw. Aufsichtigung der Sammelstätigkeit betraute Person (z. B. der Lehrer) von dem Unfall Kenntnis erhält.

Die Zahlung der Prämien erfolgt durch die Laubsutterstelle für die Heeresverwaltung. Sämtliche Zuschriften in Versicherungsangelegenheiten sind an das Kriegswirtschaftsamt zu richten.

Sollten sich bei der Ausübung der Sammlung irgendwelche Unstimmigkeiten ergeben, so ist unverzüglich das Kriegswirtschaftsamt anzurufen.

Der Vorsitzende: **Emmerling.**

Berlin W. 9, den 24. Mai 1918.
Leipzigstr. 2.

1. Die Aussichten für die Versorgung der Bevölkerung mit Leuchtöl im nächsten Winter sind wenig günstig. Vorausichtlich wird mit einer Leuchtölmisere, aus der Sonderzuweisungen gewährt werden könnten, künftig nicht zur Verfügung stehen. Ich ersuche daher dahin zu wirken, daß die Gemeindevorstände etwaige Rücklagen aus dem vergangenen Winter für den späteren Bedarf aufbewahren. Auch ist die Bevölkerung schon jetzt zur äußersten Sparsamkeit mit Leuchtmitteln aller Art während der Sommermonate anzuhalten.

2. Um den Verbrauch von Leuchtöl, soweit solches im nächsten Winter verteilt werden kann, möglichst wirtschaftlich zu gestalten, werden von der Zentralstelle für Petroleumverteilung in Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 15, durch die mit der Verteilung des Leuchtpetroleums betrauten Petroleumgesellschaften in den Bundesstaaten zusammen etwa 2 Millionen Sparlampchen — das Stück zu 10 bis 15 Pfennig — verteilt werden. Die baldige Bestellung und weitestehende Verbreitung dieser Sparlampchen ist den Gemeindevorständen dringend anzupflehen.

3. Nach Lage der Verhältnisse ist es ferner notwendig, daß überall dort, wo die Gelegenheit zum Anschluß an elektrische und Gasleitungen noch nicht ganz ausgenutzt ist, dies nach Möglichkeit der verfügbaren Stoffe und Arbeitskräfte während der Sommermonate noch geschieht.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. B.: Dönhoff.

Den Herren Bürgermeistern des Kreises zur Kenntnisnahme und weiteren Bekanntgabe. Die Bestellungen auf Sparlampchen will ich vermitteln, weshalb ich ersuche mit den Bedarf Ihrer Gemeinde baldigst zu melden.

Montabaur, den 13. Juni 1918.
Der Kgl. Landrat: J. B.: Schrödt, Kreissekretär.

„Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh! Landwirte helft dem Heere!“

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr. **Metallbeschlagnahme.**
Wie hier bekannt geworden ist, werden entgegen den bestehenden Bestimmungen zahlreiche, durch frühere Enteignungen ablieferungspflichtig gewordene Gegenstände aus Kupfer, Messing, Aluminium usw., wie Herdgeschiffe, Kupferkessel usw. in Haushaltungen und Betrieben widerrechtlich zurückgehalten.

Ich ersuche Sie daher, wiederholt in ortsüblicher Weise nachdrücklichst aufzufordern, diese Gegenstände nunmehr **unverzüglich, spätestens aber bis zum 30. d. Mo.** an die in jeder Gemeinde eingerichteten Sammelstellen abzuliefern.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft.
Montabaur, den 12. Juni 1918.

Der Landrat: J. B.: Schrödt, Kreissekretär.

Nachtrag

Nr. M. 8/6. 18. KRM.

zu der Bekanntmachung Nr. M. 8/1. 18. KRM. vom 26. März 1918, betreff. Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bezw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn.

Vom 15. Juni 1918.

Nachstehende Bestimmungen werden hierdurch auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 376) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 37) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 604) bestraft wird.

Artikel I.

§ 3a Ibd. Nr. 49 der Bekanntmachung Nr. M. 8/1. 18. KRM. erhält folgende Fassung:

§ 3a Ibd. Nr. 49. **Fenstergriffe und Fensterknöpfe** (siehe auch Ibd. Nr. 35), welche zur Betätigung eines Verschlusses dienen, und die durch Lösen von Schrauben oder Stiften entfernt werden können. Ausgenommen sind Griffe und Knöpfe, deren Griffteile nicht vollständig aus den beschlagnahmten Metallen bestehen.

Anmerkung: Somit sind die nach dem bisherigen Wortlaut der Ibd. Nr. 49 für Griffe von Bastülverschlüssen getroffenen Ausnahmsbestimmungen aufgehoben. Dagegen sind Griffe und Knöpfe ohne Rücksicht auf die Konstruktion des Verschlusses befreit, wenn sie mit dem Fenster durch ein anderes Mittel als durch Verschraubung oder Befestigung verbunden sind.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. Juni 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 15. Juni 1918.
Stellvertretendes Generalkommando
13. Armeekorps.
Coblenz, den 15. Juni 1918.
Kommandantur der Festung
Coblenz-Chrenbreitstein.

KRM. 921/5. 18.
Kommandantur
Coblenz-Chrenbreitstein.
Abt. Ia 1 Nr. 8100.

Coblenz, den 15. Juni 1918.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in Verbindung mit dem Wänderungsgefeh hierzu vom 11. 12. 1915 in Ergänzung der Verordnung vom 18. 4. 18 Abt. II Nr. 5802 bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit wie folgt:

§ 1.
Zur Verhütung einer mißbräuchlichen Benutzung der Eisenbahnüterwagen verbiete ich, daß den Militär- und Eisenbahnbehörden bezüglich der Bezeichnung des Absenders, der Art, der Menge und des Gewichts der Güter, des Empfängers und der Verwendung des Gutes falsche Angaben gemacht werden. Es bleibt sich gleich, ob die falschen Angaben schriftlich in Dringlichkeitsvordruck, Frachtbriefen oder dergleichen oder mündlich erfolgen.

§ 2.
Verstöße hiergegen werden, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 3.
Die Verordnung tritt mit dem 15. Juni 1918 in Kraft.

Der Kommandant:
v. Ludwald.
Generalleutnant.

Unsere Post- und Feldpostbezieher

werden gebeten, unser Blatt für die Monate Juli, August und September sogleich bei der Post bzw. Feldpost zu bestellen und zu bezahlen, damit die Weiterlieferung des Kreisblattes am 1. Juli keine Unterbrechung erleidet.

Nichtamtlicher Teil. Deutscher Tagesbericht.

Größes Hauptquartier, 14. Juni. (Amtl. Drahtber.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Südwestlich von Ypern führten die Franzosen heftige Angriffe gegen unsere Linien zwischen Worme und Bierstraat; sie wurden blutig abgewiesen. Mehrere Offiziere und mehr als 150 Mann blieben gefangen in unserer Hand.

Erbliche Erkundungsgefechte am Kemmel. In der übrigen Front lebte die Gefechtsstätigkeit nur übergehend auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Auf dem Kampffeld südwestlich von Royon blieb Artilleriestätigkeit gesteigert. Bei Courcelles und Mery sowie im Mahy, dicht westlich der Duse wiederholte der Feind seine blühenden Gegenangriffe; unter schweren Verlusten wurde er zurückgeworfen.

Beiderseits der Straße Soissons-Villers-Cotterets drangen wir in den Wald von Villers-Cotterets ein.

Die Armee des Generalobersten von Boehn hat seit dem 27. Mai mehr als 330 Geschütze erbeutet. Gestiegen ist die Zahl der von der Heeresgruppe Deutscher Kronprinz seit dem 27. Mai eingebrachten Geschütze auf 1050.

Gestern wurden 28 feindliche Flugzeuge abgegriffen.

Hauptmann Berthold errang seinen 34., Leutnant seinen 29., Oberleutnant Loerzer seinen 25. Luftst. Im Monat Mai beträgt der Verlust der feindlichen Luftkräfte an den deutschen Fronten 23 Fesselballone und 413 Flugzeuge, von denen 10 unter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind.

Wir haben im Kampfe 180 Flugzeuge und 28 Fesselballone verloren.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 14. Juni. (Amtl.) Eines unserer Unterboote hat im Sperrgebiet um die Azoren und in der Lissabona rund 25000 Bruttoregistertonnen vernichtet. U. a. wurden 6 englische Schiffe versenkt. Sämtliche Dampfer waren mit Geschützen und zum Teil mit Minenwerfern bewaffnet.

Französische Fliegerangriffe auf Lazarettzüge.

Berlin, 13. Juni. In einer der letzten Nächte hat ein deutscher Lazarettzug einem absichtlichen feindlichen Fliegerangriff zum Opfer gefallen. Ein französischer Flieger ist in der Nacht über dem besetzten Gebiet auf einem abgestellten Lazarettzug in geringer Höhe eine Bombenladung abgeworfen, die den Zug taghell beleuchtete, so daß die lange Reihe der roten Kreuze aus der geringen Höhe, in der der Flieger sich befand, deutlich erkennbar war. Trotzdem suchte der Flieger sich gerade dieses Ziel zu verfehlen. Zuerst nahm er den Zug mit seinem Maschinenfeuer unter Feuer und ließ dann vier Bomben fallen, die drei der Lazarettwagen zerschmetterten und 9 schwer Verwundeten töteten. Der Transportführer ist bereits seinen Wunden erlegen, der Hilfsarzt liegt schwer verletzt im Lazarettwagen. Nur durch ein Wunder sind die übrigen Lazarettwagen, abgesehen von leichten Splitterverletzungen, unversehrt entkommen.

Clemenceau über die Notwendigkeit der Entscheidung.

Genf, 14. Juni. (Sb.) Der Heeresauschuss der französischen Deputiertenkammer hat am Dienstag und Mittwoch über den Mannschaftserlass für das zweite Halbjahr beraten. Clemenceau sprach über seine letzte Frontbesuche nach Lyoner Berichten äußerte sich der Ministerpräsident über die Notwendigkeit für Frankreich dem Vorstoß des Feindes zu folgen und in diesem Jahre unter Umständen eine Entscheidung der Waffen zu suchen. Die Aeußerung Clemenceaus läßt, wenn sie in dem Sinne Lyoner Meldungen gefallen ist, „tief blicken“ — es ist doch auf der Hand aus ihr ohne weiteres zu entnehmen, daß Frankreich am Ende seiner Kräfte ist. Zu dem Hinweis auf die Notwendigkeit, eine Entscheidung in diesem Jahre zu suchen, gerade bei der Beratung über den Mannschaftserlass, den Heeresauschussmitgliedern eingehend unterbreitet wird. Es muß sehr schlimm um die französische Widerstandsfähigkeit wenn die öffentliche Berichterstattung auf die „kommenden Amerikaner“ bekanntlich sind sie 1918 noch immer nicht in genügender Zahl zum Ausfüllen der großen Ententederluste ausgebildet bzw. vorhanden — in der Auffassung Clemenceaus über die Lage keine Rolle mehr spielt.

Rotterdam, 14. Juni. (Sb.) Die Londoner „Daily News“ meldet, daß in einem Kreise ernst zu nehmender Unterhausmitglieder eine parlamentarische Aktion angekündigt habe zur Vorbereitung einer Friedenszielsetzung im Unterhause. Es wird damit beabsichtigt, im Unterhause die Initiative, zu einem Verständigungsversuche zu gelangen, zu wahren.

Locales und Provinzielles.

Montabaur, 15. Juni. (Erntebitten.) Mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung der kommenden Ernte, deren Aussichten durch die gegenwärtige Dürre stark beeinträchtigt werden, hat der Evangel. Oberkirchenrat im Kirchengebet Witten um eine gute Ernte für unser Vaterland angeordnet.

Montabaur, 15. Juni. Dem Herrn Kreisaußschußsekretär M. Berl dahier wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Montabaur, 15. Juni. Zu der vom Kriegsamt nach dem Stande vom 1. Januar neubearbeiteten Zusammenstellung von Befehlen, Bekanntmachungen und Verfügungen betreffend Kriegsvorräte nebst deren Nachträgen, Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen ist das II. Ergänzungsblatt nach dem Stande vom 1. Mai 1918 erschienen. Dieses Ergänzungsblatt wird den Beziehern der Zusammenstellung ohne Anforderung kostenfrei nachgeliefert. Sollte die Nachlieferung nicht erfolgen, so ist daselbe bei der Stelle anzufordern, durch welche die Zusammenstellung bezogen worden ist.

Montabaur, 15. Juni. Operngastspiele Frankfurter Künstler in Montabaur sind für den Monat Juli während der Ferienzeit des Frankfurter Opernhäuses geplant und zwar sind in Aussicht genommen: Der Troubadour, Mignon, Martha, Der Waffenschmied, Das Mädchen des Eremiten und die Fledermaus. Zunächst soll am 1. Juli „Der Troubadour“, am 2. Juli „Mignon“ zur Aufführung gelangen. Falls die Beteiligung, wie bei dieser seltenen Gelegenheit zu erwarten ist, eine rege wird, folgen die übrigen Vorstellungen im Laufe des Monats Juli, an Tagen, die noch bekannt gemacht werden. Es muß auf gute Unterstützung des Montabaurer Publikums gerechnet werden, da nur ganz erstklassige Sänger und Sängerinnen aus Frankfurt und Wiesbaden mitwirken, sowie der Chor des Frankfurter Opernhäuses und die Kosten dementsprechend sehr hohe sind. Allerdings muß mit den in Montabaur vorhandenen Dekorationen vorlieb genommen werden, da die Eisenbahnen während des Krieges keine Dekorationen befördern; indessen wird der Theatermeister vom Frankfurter Opernhaus für eine geschmackvolle Inszenierung sorgen, sodaß auch auf Grund der vorhandenen Mittel in dieser Hinsicht ein würdiger Rahmen gewahrt bleibt. Der Vorverkauf für „Troubadour“ 1. Juli und „Mignon“ 2. Juli findet im Cigarrengeschäft Höfer, Bahnhofstr. 22 statt und zwar zu M. 3.55, M. 2.55 und M. 1.55, und hoffen wir im Interesse der Unternehmung, daß derselbe nach Kräften benützt wird.

Montabaur, 15. Juni. [Beurlaubung zu den diesjährigen Wettkämpfen im Wehrtturnen.] Es ist erwünscht, daß sich an den Ausschreibungs- und Endkämpfen der diesjährigen vom Kriegsministerium angeordneten Wettkämpfe der Jungmannen wie in den Vorjahren diejenigen ehemaligen Angehörigen aller Jugendkompagnien und Abteilungen beteiligen, welche im Laufe des Jahres 1918 in Ersatztruppenteile eingestellt wurden. In Frage kommen 2 Sonntage im Sommer. Die Ersatztruppenteile haben solche Mannschaften für die betreffenden Tage auf Antrag der Jugendkompagnien zu beurlauben; falls irgendwelche Bedenken gegen eine Beurlaubung bestehen, trifft der nächst höhere Vorgesetzte die Entscheidung. Die betreffenden Jungmannen haben sich nach Rückkehr vom Urlaub durch eine Bescheinigung des Jugendkompagnieführers über die stattgehabte Beteiligung an den Wettkämpfen auszuweisen.

Wettkämpfe im Wehrtturnen 1918. Die Sanitätsoffiziere und die zum militärischen Dienst eingezogenen Ärzte des Korpsbezirks werden angewiesen, allen an sie herantretenden Anforderungen zur ärztlichen Untersuchung von Jungmannen zu entsprechen und die Förderung der Sache in jeder Weise sich angelegen sein zu lassen. Kosten dürfen durch die ärztlichen Untersuchungen nicht entstehen.

Daubach, 14. Juni. Dem Musketier Johann Hofmann (Sohn der Frau Josef Hofmann Wwe. von hier) wurde für besondere Tapferkeit in den letzten Kämpfen an der Westfront das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Wiesbaden, 13. Juni. Der 8jährige Wilh. Steigerwald aus Frankfurt a. M. hatte am Montag Kirchen gegessen und Wasser dazwischen getrunken. Morgens war das Kind noch wohl und munter, verstarb aber nachmittags plötzlich. Es ist möglich, daß die Todesursache auf den Genuß von Kirchen und Wasser zurückzuführen ist.

Die Bartflechte. Zu dem Kapitel Bartflechte schreibt man aus Fachkreisen: Die weitverbreiteten Hautentzündungen werden durch den Ton in unserer Seife hervorgerufen. Der zugefetzte Ton hat die Eigenschaft, die Schutzfettigkeit unserer Haut anzugreifen und Peiz- und Brandflecke hervorzurufen. Diese Entzündungen sind übertragbar und finden auf tausenderlei Wegen ihren Platz am Menschen.

Coblenz, 13. Juni. Die Kirschbäume haben heuer in hiesiger Gegend außerordentlich reich angelegt. Es ist zu hoffen, daß es massenhaft Kirschen geben wird und daß sie dann auch billiger werden.

Wie herrlich ist's in Frühlingstagen
Durch Wald und Wiesen hin zu geh'n,
Wenn Amsel, Drossel, Finken schlagen,
Und laue Lüfte sind umweh'n.

Dann steigt durch lichten Wolkenflor
Von dieser kampfdurchtobten Erde
Ein heiß Gebet zum Herrn empor,
Daß es bald „Völkerfrühling“ werde.

H. Ramroth.

Zur gest. Beachtung!

Es wird gebeten, die zur Veröffentlichung im Kreisblatt bestimmten Bekanntmachungen, Anzeigen usw. am Abend vor dem Erscheinungstage uns einzusenden. Nur kleinere eilige Anzeigen pp. können am Erscheinungstage des Kreisblattes noch Aufnahme finden, wenn solche bis vormittags 8 1/2 Uhr in unseren Besitz gelangt sind.

Kreisblatt-Druckerei in Montabaur.

Ernährungsschwierigkeiten in älterer und neuerer Vergangenheit.

Das Gebot unseres Alltags, die Forderung und Notwendigkeit des Durchhaltens, hat uns an eine Lebenshaltung gewöhnt, die wir längst überwunden glaubten. Es macht uns zwar nicht satter, aber es stärkt unsere seelische Widerstandskraft und damit unsere Zuversicht, wenn wir uns wieder daran erinnern, daß hinsichtlich vieler Nahrungsmittel der Krieg wieder Verhältnisse geschaffen hat, die unsern Voreltern durchaus als Norm und Gewohnheit des täglichen Lebens galten, und die sich erst im Laufe des vergangenen Jahrhunderts, der letzten Jahrzehnte gebessert haben.

Im kriegerischen Aufstand des Mittelalters haben die Völker Europas Preissteigerungen und Schwierigkeiten der Ernährung erdulden müssen, bis sich diese für unsere Vorfahren in den dreißigjährigen Kämpfen des 17. Jahrhunderts zu solcher Last und Höhe steigerten, daß es einer mehr als zweihundertjährigen Arbeit und Anstrengung des einzelnen wie der Gesamtheit bedurfte, um derartige Einbußen und Verluste am Volkswohlstand und Volkvermögen wieder weitzumachen zu können. Wir haben in diesem Jahre allen Anlaß, uns dieser Schicksale unserer Vorfahren zu erinnern, denn es jährt sich Ausbruch und Anfang solchen Unglücks und Schicksals jezt zum dreihundertsten Male. Wir müssen uns alltäglich dessen bewußt werden, wie damals die deutschen Bände zwischen Rhein und Weichsel Schau- und Tummelplatz der Verwüstungen und der Soldaten gewesen und geworden sind, und wie heute die heilige heimische Erde frei ist von Feindes Blut und Tat, und wie wir im Schutze unseres unerschütterlichen Heereswalles die Frucht unserer Felder bauen können, um des schaffenden und hartrenden deutschen Bürgers Lebensnahrung und Notdurft so zu stellen, daß niemand zu hungern braucht. Manche Teile unseres Vaterlandes haben oft schon bitteres durchmachen müssen; über Süddeutschland brach 1816/17 eine „teure Zeit“ herein, bei der ungünstigste Witterungsverhältnisse zu der wirtschaftlich-finanziellen Erschöpfung durch die vorhergehenden Kriegsjahre hinzukam. Um Streckung, Ersatz und Aktionierung mühte man sich, städtische wie private Fürsorge in großen Maße setzte ein, und als die Ernte 1817 einen reichen Segen an Korn brachte, ging ein jauchzendes Aufatmen durch die Lande, und alle Sorgen und Nöte waren vergessen!

Somit historisches Material vorliegt, läßt sich für das 19. Jahrhundert deutlich erkennen, daß wir uns an einen immer stärkeren Verbrauch der Lebensmittel gewöhnt haben. Die Steigerung des Konsums in pflanzlichen Erzeugnissen ist während der letzten zwanzig Jahre unzweifelhaft zu beobachten; für den Fleischverbrauch betrug die Kopfquote — das Verhältnis des Gesamtverbrauchs zur entsprechenden Volkszahl — 1816: 17,3 Kilogramm, 1912: 52,3 Kilogramm; sie hat sich also in hundert Jahren verdreifacht und ist in dem letzten Vierteljahrhundert besonders stark angewachsen. Und es ist in unserer Gegenwart nicht ohne Wert — und vielleicht auch nicht ohne Wirkung, wenn wir uns immer wieder klar machen, daß unsere heutige Kriegsernährung durchaus der unsern Väter und Großväter um 1870 gewohnten Menge des friedlichen Alltags entspricht! Manches galt vor fünfzig Jahren als Luxus der Nahrung, was heute zur Ernährung des Volkes gehört. Daß dazu auch u. a. die Butter gehört, ist dem jezt lebenden Geschlechte völlig aus der Erinnerung gekommen! Es geht uns heute nicht viel schlechter, als es unsern Vorfahren in noch gar nicht so sehr entfernten Zeiten ergangen ist!

Wir haben im Laufe dieses, nach Einjah von Menschen und Mitteln, nach Ergebnissen und Zielen größten Krieges aller Weltgeschichte alle etwa aufstrebenden Reichen und Schmaritzler der Ernährung siegreich bewältigt; wir haben durch Maßnahmen und pflichtgemäße Bewöhnung in der Heimat die Siege errungen, die die gigantische Widerstandskraft unseres Volksheroes erst ermöglicht hat, und wir werden auch weiterhin in diesem Sinne die zum Endziele durchhalten! Es wird immer ein deutscher Ruhmesblatt dieser Jahre sein und bleiben, daß sich im weiten Gebiete deutscher Tatkraft und Opferwilligkeit so glanzvoll bewährten. Das gibt uns die Sicherheit, auch weiterhin auszuhalten und durchzuhalten!

P. U. R.

Was bedeuten 20000 Br.-R.-T.?

Unser U-Bootkrieg geht ohne Unterbrechung, aber auch ohne bedeutende Schwankungen seinen Gang. Die letzten Monate zeigen durchweg Ergebnisse zwischen 600000 und 700000 Br.-R.-T., also über 20000 Tonnen am Tage. Um sich eine Vorstellung davon zu machen, welcher Schiffsraum und welche Ladungsmengen in der täglichen U-Boot-Beute enthalten sind, vergleicht man am besten das Handelschiff als Seetransportmittel mit der gleichen Einrichtung an Land, dem Eisenbahnwagen. 20000 Brutto-Registertonnen sind das Raummohf für einen Schiffsraum,

der etwa 30000 Gewichtstonnen Ladung befördern kann. Das sind 600000 Zentner. Wollte man diese täglich versenkte Ladungsmenge in Güterwagen einladen, so müßte man von unseren großen, gedeckten Güterwagen (die etwa 15 Tonnen befördern können), demnach 2000 zusammenstellen. Die längsten Güterzüge weisen kaum mehr als 50 Wagen auf. Will man sich also ein Bild davon machen, wieviel Seebeförderungsmöglichkeit Tag für Tag vernichtet wird, so braucht man sich nur 40 Güterzüge zu je 50 Wagen vorzustellen, und hat damit die ungefähre Menge an Transportmitteln, die täglich unseren U-Booten zur Beute fällt.

Um auch von den versenkten Ladungen eine bessere Vorstellung zu haben, braucht man sich nur diese 2000 Güterwagen mit Kohlen, Holz, Erz, Munition, Getreide, Öl, Baumwolle usw. beladen zu denken. Bekanntlich können die Ladungen nur vereinzelt festgestellt werden und erscheinen deshalb seltener in den Bekanntmachungen des Admiralstabes. In dem Bericht über die Erfolge eines zurückgekehrten U-Kreuzers, der 9 Dampfer und 7 Segler mit beinahe 40000 Br.-R.-T. versenkte, finden wir Angaben über die Ladung, soweit sie festgestellt werden konnte. Halbiert man diese Zahlen, so erhält man die Ladungsmengen jener im Durchschnitt täglich vernichteten 20000 Br.-R.-T. und kommt dabei auf folgende Zahlen: 4500 Tonnen (90000 Zentner) Getreide, 3800 Tonnen Reis, 2500 Tonnen Kaffee, 3000 Tonnen Messing, 5500 Tonnen Naphtha (Benzin), 350 Tonnen Baumwolle, 225 Tonnen Salz, 100 Tonnen gefalgene Häute, 225 Tonnen Rugschöner usw. Man ersieht schon aus dieser zufälligen Zusammenstellung, welche Verluste der U-Bootkrieg täglich unseren Feinden zufügt. Allein die versenkte Reismenge von fünf Millionen Pfund stellt einen Millionenwert dar.

20000 versenkte Br.-R.-T. am Tage sind also eine ganz empfindliche Schädigung der feindlichen Kriegs- und Volkswirtschaft.

Man stelle sich nur einmal vor, daß den Mittelmeeren und dem größten Teile Deutschland Tag für Tag 2000 vollbeladene Güterwagen durch gegnerische Handlungen entzogen würden, und man wird sich einen Begriff davon machen, wie schmerzhaft die entstehenden Wirkungen des U-Bootkrieges für England und seine Verbündeten sein müssen. Das gibt uns aber auch die Gewißheit, daß der Zeitpunkt kommen muß, wo dem Vorkriegsstand der Welt ausgetrieben und er die händigen Schiffswerkstätten als nicht mehr erträglich empfunden wird.

Mutterberatungsstelle Montabaur

im Nebenhaus Hotel Schlemmer, Kirchstr. 18 part.
Sprechstunde jeden Mittwochnachmittag
von 3 bis 5 Uhr.

Gämtliche Bäder

des Unterwesterwaldkreises werden hiermit zu einer
Versammlung

am **Mittwoch, den 19. d. Mts.**, nachmittags 2 Uhr
im Lokale des Herrn **Görg in Siershahn** eingeladen.

Mahlkarten und Schrottkarten

nebst Anhangzettel
vorrätig in der **Kreisblatt-Druckerei in Montabaur.**

Anfragen von auswärts

können nur durch
Rückantwort-Postkarten
erledigt werden!

Es kommt oft vor, daß bei Anzeigen von auswärts
und besonders von den Landorten sowohl bei Verkäufen
als auch bei Gesuchen geschrieben wird:

„Näheres in der Geschäftsstelle“.

Da es sich meistens nur um kleine Anzeigen handelt,
können wir die uns zugehenden Bitten um Auskunft
nur dann erledigen, wenn für die Antwort das
Porto beigefügt ist. (Bei geschlossenen Offerten hat
dagegen der Anzeigen-Auftraggeber das Porto zu tragen).
Wir bitten deshalb alle unsere Geschäftsfreunde bei schrift-
lichen Anfragen stets das Rückporto beifügen zu wollen.

Besser wäre es jedoch, wenn alle solche Anzeigen, wenn
auch nicht mit dem Namen des Auftraggebers, so doch
mit dem Orts- und Straßennamen sowie Hausnummer
unterzeichnet wären.

Die Geschäftsstelle des Kreisblattes in Montabaur.

An unsere Agenten!

Sie werden höflich gebeten, am 1. eines jeden Monats per Postkarte
nur die Zahl der für den betr. Monat bestellten Kreisblätter und
mitzuteilen. Das Verzeichnis der einzelnen Abonnenten ist nicht einzu-
senden. Die Abrechnung hat am 15. eines jeden Monats zu erfolgen.

Wenn eine Änderung der bisher bezogenen Anzahl Kreis-
blätter nicht eintritt, bedarf es keiner Mitteilung an uns.

Expedition des Kreisblattes in Montabaur.

An unsere Post-Abonnenten.

Wir bitten unsere Leser, welche das Kreisblatt durch
die Post bisher bezogen oder ferner beziehen wollen, den
untenstehenden Bestellschein auszuscheiden und nach
Ausfüllung mit Namen und Wohnort der nächsten Post-
anstalt zwecks Bestellung des Kreisblattes umgehend
zu übergeben.

Verlag des Kreisblattes für den Unterwesterwaldkreis, Montabaur.

Post-Bestellschein.

Für das **dritte Vierteljahr 1918** (Juli-Aug.-Sept.)
bestellt

Best.
Kran

Exem- plare	Benennung der Zeitung.	Bezugs- zeit	Preis M. P.
1	Kreis-Blatt für den Unterwesterwaldkreis	3 Monate	2 10

Bestellgeld

(Für Zustellung ins Haus durch den
Briefträger sind 30 Pfg. zu bezahlen.)

(Von der Post frei ins Haus gebracht 2,40 M.)

Quittung.

Obige **Post** sind heute richtig bezahlt.

191

Post-Akquise.

An das Kaiserliche Postamt zu

Dieser Postbestellschein kann bei der Bestellung in
Briefumschlag unfrankiert (adressiert an das betr. Post-
amt) in den nächsten Briefkasten gelegt oder dem Brief-
träger mitgegeben werden. Dieser Schein kann auch bei
der Bestellung am Schalter Ihres Postamts benutzt werden.

Jeder Landbriefträger nimmt die Bestellung an und
kann rechtsgültig für das Postamt quittieren.

Es ist öfters vorgekommen, daß Postbestellscheine
zwecks Bezug des Kreisblattes an die „Geschäftsstelle in
Montabaur“ gesandt wurden. Dies ist zwecklos, weil die
Bestellscheine dem nächsten zuständigen Postamt einzu-
senden sind.



Am 30. Mai 1918, zwei Tage nach seinem
Bruder **Josef**, fiel nun auch im Westen
unser lieber, guter Sohn und Bruder

Jakob Hoffmann.

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2r Klasse,
im Alter von 20 Jahren.

In tiefer Trauer:

Familie Franz Hoffmann.

Montabaur, den 14. Juni 1918.

Das Traueramt findet Montag, den 17. Juni,
morgens 7²⁵ Uhr statt.

Grasverkauf.

Die diesjährige **Grasnutzung** auf den nachbenannten
selbstbewirtschafteten **Domänenwiesen** wird öffentlich
meistbietend verkauft und zwar:

1. in den Gemarkungen Ellenhausen und Oberhaid

am Dienstag, den 18. Juni 1918,
nachmittags 2 Uhr;

2. in der Gemarkung Herichbach

am Donnerstag, den 20. Juni 1918,
mittags 1 Uhr;

3. in den Gemarkungen Herichbach und Marienradtdorf

am Donnerstag, den 20. Juni 1918

nachmittags 3 Uhr.

Montabaur, den 4. Juni 1918.

Königliches Domänen-Rentamt.

Schmidt, Domänenrat.

HAUS HACHENSTEIN

Limburg a. d. Lahn □ Parkstraße Nr. 17

Höhensonnen-, Licht- und Wasserbäder jeder Art.
Packungen, Diathermie, Elektrizität, Röntgen, Radium.
Orthopädisches und Gesundheitsturnen
einzeln und in Gruppen.

Teil- u. Ganzmassagen durch staatl. gepr. Heilgymnastin.

Dr. Tenbaum, Medizinalrat.

Freiwillige Versteigerung.

Im Auftrage der Erben **Peter Eschenauer** in
Montabaur versteigere ich am

Samstag, den 22. Juni 1918, nachmitt. 5 Uhr,
in meinem Bureau das in Montabaur Vorderer
Rebenstock belegene

Wohnhaus nebst Stall u. Scheunenanteil
gegen Zahlungsziele. Versteigerungsbedingungen können
bei mir eingesehen werden.

Montabaur, den 8. Juni 1918.

Dr. Wentrap, Königl. Notar.

Schuhmacher

erhalten dauernd Heimarbeit in neuen Militär-
Schuhen.

Schuhmacher-Vieferungsgenossenschaft
Coblenz, Rheinzollstraße 16.

Zentrifugenöl

sowie

Maschinenöl

für Maschinen und Motoren empfiehlt

Adam Feigen, Montabaur.

Die Herren Bürgermeister des Kreises
wollen ihren Bedarf an **Seifenarten** für die Zeit vom
1. August 1918 bis 1. Febr. 1919 uns baldmöglichst an-
geben, damit die rechtzeitige Lieferung möglich ist.

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teil-
nahme während der Krankheit und die
zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung
meiner lieben Gattin und unserer guten Mutter,
sowie für die Kranzspenden sagt herz-
lichen Dank

Familie Peter Schnupp.

Montabaur, den 15. Juni 1918.

Ein Garten Türdrücker

auf der **Alberthöhe** gelegen,
42 Ruten groß, eingefriedigt,
reichlich Obstbäume, hat zu
verkaufen
Mathias Thome Bwe.,
Montabaur.

Wiese (125 Ruten)

zu verpachten.
Mathias Gerlach,
Montabaur.

Für Gärten, Villen, Friedhofsanlagen

finden Sie alle zur Anpflanz-
ung nötigen

**Bäume, Koniferen,
Sträucher** etc.

in der
Baumschule Grimm,
Ransbach.

Weiß-, Rotwein- u. Cognac- Flaschen

zu kaufen gesucht.
Franz Spielmann,
Montabaur.

Ein springfähiger Lahnbulle

zu verkaufen bei
Bürgermeister Klein,
Wittgert (Westerwald).

Gesucht ein Mädchen

gefesten Alters oder auch
Witwe für Haus- u. Küchen-
arbeit in einfachen Haushalt
von 3 Personen zum 1. Juli.

Oberingenieur H. Säuer,
Oberlahnstein,
Mittelstraße 14.

Ein sehr wachsender Hund

zu verkaufen.
Adam Mahfeller,
Hinterer Rebstock 36.

Für leichte Arbeiten werden
noch einige

Mädchen,

wenn möglich über 18 Jahre,
eingestellt.

**Westerwälder
Elektro-Osmose
Tongewerkschaft**
Staudt.

Alte Möbel,

eingelegt oder geschmückt, **alte
Heiligenfiguren** aus Holz,
(wenn auch beschädigt)

**Bilder, bunte Tassen,
Zeller oder Porzellan-
figuren** von Sammler zu

höchsten Preisen zu **kaufen
gesucht.** Offerten unter
X. O. 14 an die Geschäftsst.

Türdrücker

für Zimmer- und Handtücher
Heimann Stern,
Montabaur.

238 Königl. Preuss. Klassenlotterie

Ziehung erste Klasse am
und 10. Juli 1918.

Der Lose-Verkauf bis 3.
1/2 Los 1/2 Los 1/2 Los 1/2 Los

5 Mt. 10 Mt. 20 Mt. 40 Mt.

Kgl. Preuss. Lotterie-Einnehmer
Niederheiser,
Neuwied, Marktstr.



Löb's

Häufelpflug

Brust von Stahl,
nicht von Gußeisen.

Niedrige Preise
durch eigene Herstellung

H. Löb II., Montabaur, Rebenstock.

Vertreter der
Lanzwerke

3 große Waschbütten 2 große Futterbütten

zu verkaufen.
Seifenfabrik Conrad
Montabaur.

Haushälterin

in frauenlosen Haushalten
sofort gesucht. Offert.
unter X. O. 100 an
Geschäftsst. d. H. L.

Deutsche Moden-Zeitung

300000 Exemplare
halbes für Familien-Zeitung

Preis vierteljährlich
12 Mt. 30 Pfg.
auch alle Zusendungen
sind Definitiv

Probierhefte vom
Verlag Otto Beyer
Erlang. Hauptvertrieb 13.